

Besondere Bedingungen **Gastunterricht**

Schüler*innen haben in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wohnortwechsel, nicht an der Musikschule Am Alten Rhein angebotenes Fach oder aussergewöhnliche Schwierigkeiten zwischen Lehrperson und Schüler*in), mit dem Einverständnis der Eltern und unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen die Möglichkeit, an einer Partnermusikschule den Unterricht oder ein Ensemble zu besuchen.

Bedingungen:

1. Es wurde ein Antrag an die Schulleitung gestellt.
2. Der Schulleiter hat den Antrag geprüft, intern zielführende Lösungen oder Alternativen im Interesse der MSAAR geprüft, und einen entsprechenden Antrag an den/die Präsident*in der Musikschule gestellt.
3. Die endgültige Entscheidung obliegt dem/der Präsident*in.
4. An der Partnermusikschule ist Kapazität vorhanden. Der Unterricht findet am Unterrichtsort der Partnerschule statt.
5. Kann ein vergleichbares Ensemble an der MSAAR besucht werden, erfolgt für die Kosten der Teilnahme an Ensembles der Gastschule keine Subventionierung.

Kosten:

Es werden folgende Kosten verrechnet:

Unterrichtsgeld der Musikschule Am Alten Rhein zuzüglich der Differenz zwischen Rechnung der Partnerschule und den entsprechenden Vollkosten der MSAAR.

Genehmigt durch den Verwaltungsrat am 13.06.2019

Miriam Salvisberg, Präsidentin